

NIEDERSCHRIFT

über die am **19. Juni 2019**, um 18.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Haider Christa, Helene Wegleitner, Ersatz-GR Maria Egermann, Franz Haider, DI Tschida Konrad und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderäte Desiree Thalhammer, Sebastian Steiner (ÖVP) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Stareabwehr 2016, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 2) Güterweg „Illmitz-Nationalparkweg ELER“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung
- 3) Kindergarten Zubau, Honorarangebot Architektenleistungen
- 4) Kindergarten Zubau, Honorarangebot für Statik, Tragwerksplanung und Bauphysik
- 5) Vertreibung der Stare 2019, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 6) Ankauf eines Elektrofahrzeuges, Beratung
- 7) Verein Seewinkel Voice, Veranstaltungsförderung
- 8) Plakat- und Wahlwerbungen im Ortsgebiet
- 9) Resolution „Gegen die Breitspurbahn in unserer Region“
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 11) Kanalbenützungsgebühr 2018, Berufung
- 12) Stareabwehr 2018, Berufung
- 13) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeindevorstandsmitglieder Ing. Johann Gangl (ÖVP) und Anna Sipötz (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 10. April 2019 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. April 2019 für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt Bürgermeister Wegleitner an, dass im Zuge des Berufungsverfahrens betreffend Stareabwehr 2018, Kostenvorschreibung, die Verordnung des Gemeinderates vom 6. November 2018, nicht dem Gesetz entspricht, da eine falsche Fläche und auch Kosten vom Ermittlungsverfahren mit einbezogen worden sind. Dies wurde vom Verfassungsgerichtshof Wien bei der Verordnung für die Stareabwehr 2016 festgestellt, sodass man jetzt die bestehende Verordnung für das Jahr 2018 aufzuheben hat und nach neuerlichem Ermittlungsverfahren, diese Verordnung für das Jahr 2018 neuerlich zu beschließen ist.

Bgm. Wegleitner bringt gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen: **„Stareabwehr 2018, Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen, Aufhebung der Verordnung“**.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, diesen TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem TO-Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (TO-Punkt 13).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Stareabwehr 2016, Kostenvorschreibung, Verordnung

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die Verordnung betreffend Stareabwehr 2016, Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen, seitens des Verfassungsgerichtes Wien aufgehoben worden ist, da eine falsche Weingartenfläche von Klaus Rapf für die Berechnung herangezogen worden ist und auch Erhebungskosten für die Feststellung der Weingartenflächen in diese Berechnung mit einbezogen worden sind. Die Weingartenfläche von Klaus Rapf laut Weinbaukataster darf nicht herangezogen werden, sodass man hier eine Mehrfläche von ca. 1,3 ha eingerechnet hat. Betreffend die Kosten dürfen nur reine Kosten für die Stareabwehr herangezogen werden. Durch die Aufhebung dieser Verordnung hat das Landesverwaltungsgericht Burgenland auch den angefochtenen Bescheid ersatzlos aufgehoben, zumal sich dieser auf einer gesetzwidrigen Verordnung bezogen hat. Nach Bereinigung dieser Rechtslage muss der Gemeinderat eine neuerliche Verordnung betreffend Kostenvorschreibung für die Stareabwehr 2016 erlassen und dann die Kosten mittels neuen Bescheids neuerlich festsetzen.

Aufgrund dieser Fakten wurden die Gesamtkosten für die Stareabwehr 2016 neuerlich bewertet und seitens der Gemeinde hat man nur die Kosten für die tatsächlichen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare herangezogen. Das Gesamtflächenausmaß wurde um 1,3945 ha gekürzt, zumal diese Fläche vom Berufungswerber Rapf beim Landesverwaltungsgericht als gerodet angeführt hatte. Die Kostenaufstellung und die neue Verordnung wurde den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Alois Wegleitner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter	Studenten				
426	Tage	à €	100,00	42.600,00	42.600,00
Weingartenhüter	Feldhüter				
39	Tage	à €	100,00	3.900,00	3.900,00
Jagdgesellschaft I					
108	Tage	à €	100,00	10.800,00	10.800,00
Jagdgesellschaft II					
94	Tage	à €	100,00	9.400,00	9.400,00
Patronenkauf Deutschland		Patronen + Pyroknaller			14.900,00
Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See		Patronen + Pyroknaller			12.000,00
Miete Unterbringung Studenten					<u>4.000,00</u>
					97.600,00
Patronenverkauf nach Apetlon				minus	-1.656,00
		<u>Gesamtkosten:</u>		EURO	95.944,00

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 882,25 ha, wobei die Fläche für nicht eingenetzte Weingärten 570,02 ha und mit Netze versehene Weingärten 312,23 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingenetzte Weingartenflächen von € 114,85 und für eingenetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 97,62.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Alois Wegleitner stellt den Antrag, den Hektarsatz für die Stareabwehr 2016, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende neue Verordnung über die Einhebung Von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2016 zu erlassen:

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, idgF. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. August 2016, LGBl. Nr. 57/2016, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 95.944,00.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 882,25 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt € 570,02 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt € 312,23 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 114,85 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 97,62 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 3. November 2016 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare außer Kraft.

2) **Güterweg „Illmitz-Nationalparkweg ELER“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Wegbaugemeinschaft Illmitz, das Projekt „Hirschäcker“ (Sanierung der Begleitwege entlang der Landesstraße L 205) fortsetzt, welches auch in das Güterwegebauprogramm „ELER“ aufgenommen wurde. Mit diesem Bauprogramm „Illmitz-Nationalparkweg“ soll der bestehende Weg linksseitig (Einfahrt NP-Infozentrum bis Hottergrenze), welcher in einem sehr schlechten Zustand ist, entsprechend saniert werden (bis Bushaltestelle Illmitz-Hölle). Diese Wegsanierung erfolgt wiederum über das Amt der Bgld. LR., Abteilung Güterwege, wobei auch hier ein neues Güterwegprojekt in Angriff genommen werden muss (Gw. Illmitz-Nationalparkweg ELER). Die Vorgespräche wurden bereits von der Wegbaugemeinschaft (Obmann Walter Haider und Obmann-Stv. Vorstand Stefan Wegleitner) geführt und diesbezüglich hat man sehr gute Vorarbeit geleistet. Hier handelt es sich um ein großes Projekt und seitens der Gemeinde erhält man auch die entsprechende Förderung. Auch der Jagdausschuss wird wiederum, so wie beim ersten Weg, einen Kostenbeitrag in Form einer Förderung leisten, wofür man sich seitens der Gemeinde bedankt. Die entsprechenden Unterlagen, Haftungs- und Verpflichtungserklärung, wurden den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

Vorstand Stefan Wegleitner führt an, dass bei diesem großen Vorhaben Gräber- und Schotterungsarbeiten vorgenommen werden. Dieses Projekt wurde bereits in den Förderkatalog des Landes aufgenommen und die Genehmigung seitens der Bgld. Landesregierung erteilt, womit man auch eine Förderung von 55 % erhält. Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist von der Wegbaugemeinschaft einzugehen und zu unterschreiben. Mit den Arbeiten hat man bereits begonnen und es läuft planmäßig.

Die Kosten für das Baulos „Illmitz-Nationalparkweg ELER“ mit 4.400 Meter belaufen sich auf ca. € 144.072,-, wobei die Fördersumme ca. € 79.239,60,- ausmachen wird. Betreffend dieses Bauloses hat die Gemeinde eine generelle Haftungsübernahme einzugehen, welche heute zu beschließen ist. Die Verpflichtungserklärung wird von der Wegbaugemeinschaft eingegangen, welche auch die Betreiber dieses Projektes sind. Die Gemeinde muss sich auch verpflichten, die Instandhaltung dieser Wege zu übernehmen. In dieser Haftungs- und Verpflichtungserklärung ist der Wegausbau linksseitig enthalten (Durchführungszeitraum bis 31. Juli 2020).

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Gemeinde möge die Haftungs- und Verpflichtungserklärung für das Projekt „Illmitz-Nationalparkweg ELER“, in der Höhe von € 64.832,40,-, eingehen (45 % von € 144.072,-). Als Grundlage hierfür dient die vorliegende Haftungs- und Verpflichtungserklärung. Weiters soll die Wegbaugemeinschaft Illmitz die diesbezügliche Verpflichtungserklärung für dieses Vorhaben eingehen, da auch die Finanzierung durch die Wegbaugemeinschaft erfolgen wird. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Haftung für den Güterwegebau „Illmitz-Nationalparkweg ELER“, in der Höhe von € 64.832,40,- zu übernehmen. Die Finanzierung und Durchführung erfolgt durch die Wegbaugemeinschaft Illmitz, welche

die Verpflichtungserklärung eingehen muss. Die Haftungserklärung und die Verpflichtungserklärung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

3) **Kindergarten Zubau, Honorarangebot Architektenleistungen**

Der Vorsitzende gibt an, dass Architekt DI Halbritter mit der Planung betreffend Zubau für den Kindergarten seitens des Gemeinderates beauftragt worden ist. Diesbezüglich hat er auch ein Honorarangebot für die Architektenleistungen gelegt. Im Vorstand hat man über diese Leistungen und auch über einen Nachlass gesprochen. Ursprünglich lag das Anbot bei € 124.000,- und jetzt hat man sich auf eine Pauschalsumme von € 113.000,- exkl. Mwst. geeinigt. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und das Anbot liegt dem Gemeinderat vor. Wichtig wird es für die Gemeinde sein, dass Architekt DI Halbritter eine gute Arbeit macht, damit man sich einen Großteil dieses Honorars bei den Bauarbeiten erspart! Seitens des Architektenbüros wurde bereits viel Vorarbeit geleistet (Pläne und Vorbesprechungen), wobei jetzt die Einreichpläne und die Ausschreibungen für die Gewerke fertig gestellt werden. Baubeginn wird voraussichtlich im September 2019 sein!

Vizebgm. Mag. Lidy ist der Auffassung, dass man mit Architekt DI Halbritter einen guten Griff gemacht hat, da er sehr bemüht und engagiert ist. Hat auch gute Ideen und die Planung ist wirklich gut gelungen!

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Architektenleistungen laut Anbot an das Architektenbüro Halbritter & Hillerbrand ZT GmbH zum Preis von € 113.000,- exkl. Mwst. zu vergeben.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Architektenbüro Halbritter & Hillerbrand ZT GmbH, Neusiedl am See für die Architektenleistungen beim Zubau für den Kindergarten zu beauftragen. Die Kosten betragen € 113.000,- exkl. Mwst.

4) **Kindergarten Zubau, Honorarangebot für Statik, Tragwerksplanung und Bauphysik**

Im Zuge des Kindergartenzubaus sind auch die Planungsarbeiten für die Statik, die Tragwerksplanung und für die Bauphysik zu vergeben. Diesbezüglich arbeitet Architekt Halbritter mit der Fa. Woschitz zusammen, welche diesbezüglich auch ein Anbot an die Gemeinde gelegt hat. Die Fa. Woschitz ist eine renommierte Fachfirma und diese Planungen sind für diesen Zubau unbedingt erforderlich. Dieses wurde von DI Halbritter durchgesehen und für in Ordnung befunden (Nachlass wurde gegeben). Dieses Honorarangebot beläuft sich auf € 19.900,- exkl. Mwst., wo diese erforderlichen Maßnahmen enthalten sind. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Fa. Woschitz, Eisenstadt, mit den Planungsarbeiten für die Statik, die Tragwerksplanung und für die Bauphysik beim Zubau für den Kindergarten zu beauftragen. Das Honorarangebot lautet auf € 19.000,- exkl. Mwst.

5) **Vertreibung der Stare 2019, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare jedes Jahr auf das Neue mittels Verordnung zu beschließen sind. Seitens der Gemeinde Illmitz hat man aufgrund der Verordnung des Landes, konkrete Anordnung betreffend die Maßnahmen für die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Illmitz anzuordnen. Mit der Bekämpfung der Stare darf ab dem 10. Juli 2019 begonnen und muss mit 31. Oktober des Jahres eingestellt werden. Die Gemeinde muss auch vor Anordnung prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind (Reifegrad der Trauben und aufgrund der Starenschwärme es keine andere Lösung gibt, um Schäden hintan zu halten). Es können aber nur solche Maßnahmen angeordnet werden, welche in der Verordnung der Bgld. Landesregierung für die betreffende Gemeinde vorgesehen sind.

Die Verordnung des Landes Burgenland wurde am 4. Juni 2019 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 35/2019), womit man die Vertreibung der Stare für die KG. Illmitz mit Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen und Jäger, Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter vornehmen kann. Weiters darf die Gemeinde Illmitz entsprechende Maßnahmen bei Gefährdung von Weinbaukulturen treffen (Abschüsse von Staren zur Vergrämungszwecken). Auch hier gibt es eine Verordnung seitens Landes Burgenland, welche am 18. Juni 2019 im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist (LGBl. Nr. 45/2019).

Diese Maßnahmen sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Diese Maßnahmen sind auch der Bezirksverwaltungsbehörde bei Beginn der Durchführung anzuzeigen. Die Kosten müssen entsprechend der Flächenaufteilung dem Eigentümer oder Pächter vorgeschrieben werden, wobei das ordnungsgemäße Einnetzen eines Weingartens, eine Verminderung des Hektarsatzes bewirkt. In diesem Fall müssen die Weingärten bis zum 1. August 2019 zur Gänze und mit einem geeigneten Netz eingenetzt sein sowie im Gemeindeamt gemeldet werden. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde, welche sich des Weinbauvereines bedienen kann.

Der Weinbauverein hat sich dafür ausgesprochen, so wie in den Vorjahren, die Vertreibung der Stare mit Jägern und Weingartenhütern wiederum vorzunehmen, zumal diese Maßnahmen in den letzten Jahren erfolgreich betrieben worden sind. Ebenso soll für die ordnungsgemäß eingenetzten Weingartenflächen, einen Nachlass von 15 % vom errechneten Hektarsatz (ohne Netze) gewährt werden. Die Vorschriften erfolgen in üblicher Form, wobei wiederum eine Akontozahlung vorgesehen ist. Alle ertragsfähigen Weingärten werden in die Berechnung der Stareabwehr mit eingerechnet. Alle Unterlagen (Verordnung Bgld. LR, Verordnung Gemeinde und Erlass vom Amt der Bgld. Landesregierung) wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend konkrete Anordnungen für die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare in der KG. Illmitz für das Jahr 2019, zu beschließen (Jäger und Weingartenhüter). Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz gemäß § 6 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Juni 2019, LGBl. Nr. 35/2019, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Juni 2019, LGBl. Nr. 45/2019, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Illmitz wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
- *) Schüsse von Weingartenhütern / Weingartenhüterinnen angeordnet.

Sollten diese Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare keine ausreichenden Wirkungen zeigen, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden, werden in der KG. Illmitz auch Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet. Hierzu werden die Jagdausübungsberechtigten beauftragt und der Abschuss darf nur mit Jagdwaffen, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung, erfolgen. Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2019, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2019.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
 - b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Illmitz, als Fachorgan bedienen kann.

§ 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Nutzungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Wein- gartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2019 angezeigt wurde, um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Bei der Berechnung und Verschreibung der Kosten sind Weingartengrund- stücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 9. Juli 2018 betreffend gemeinsame Maßnahmen für die Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz außer Kraft.

6) **Ankauf eines Elektrofahrzeuges, Beratung**

Bgm. Wegleitner informiert, dass Herr Schitzhofer von der Klima- und Energie-Modellregion Neusiedler See-Seewinkel diverse Anbote betreffend Ankauf eines Elektrofahrzeuges mit Ladefläche übermittelt hat. Aufgrund der Begutachtung dieser Unterlagen durch den Gemeindevorstand kommt seitens der Gemeinde lediglich der Nissan in Betracht, welcher auch eine entsprechende Ladefläche aufweist. Das Fahrzeug würde ca. € 47.000,- kosten, wobei nach Abzug der Förderungen (€ 10.000,-) und diverse Einrichtungen (Kipper, Klimaanlage) beläuft sich der Kaufpreis auf ca. € 33.290,- exkl. MwSt. Die Gemeinde hat Herrn Schitzhofer ersucht, weitere und konkrete Daten und Fakten betreffend dem Fahrzeug „Nissan“ zu übermitteln, welche aber noch nicht gekommen sind.

Das Elektrofahrzeug würde man auch über die ITB ankaufen, um sich hier die Mehrwertsteuer von 20 % zu ersparen. Seitens der ITB hat man im heurigen Jahr ein Kleinkraftfahrzeug von der Fa. Wein zum Preis von € 23.000,- angekauft und jetzt muss man seitens der Gemeinde die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob man ein Elektrofahrzeug, trotz der höheren Kosten, anschaffen möchte! Trotz Förderung belaufen sich die Mehrausgaben hier auf ca. € 10.000,-!

Seitens des Gemeinderates legt man fest, dass man als Gemeinde eine Vorbildwirkung haben muss und daher sollte man dieses Fahrzeug ankaufen! Der Umweltgedanke soll hier im Vordergrund stehen! Vorallem entspricht das Fahrzeug den Anforderungen und ist auch für unsere Tätigkeiten einsetzbar. Aufgrund der Unterlagen kommt nur die Marke Nissan für einen Ankauf in Frage, da hier die Funktionalität wie bei einem normalen Auto gegeben ist. Eine Ladestation wäre im Bauhof vorhanden.

Der Gemeinderat zeigt prinzipiell Interesse, jedoch möchte man konkrete Fakten und Daten vorliegend haben. Nach Übermittlung durch Herrn Schitzhofer mögen sich die Geschäftsführer der ITB mit dieser Thematik auseinander setzen und dies für den Gemeinderat aufbereiten.

Der Tagesordnungspunkt wird einhellig vertagt.

7) **Verein Seewinkel Voice, Veranstaltungsförderung**

GR Benjamin Heiling (SPÖ) erklärt sich bei diesem TO-Punkt für befangen.

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass dieses Ansuchen schon bei der letzten Gemeinderatssitzung behandelt worden ist. Diesbezüglich erfolgte eine Vertagung, da man sich im Vorstand darüber konkret unterhalten hat. Hier hat man festgelegt, dem Verein Seewinkel Voice keine Vereinssubvention zukommen zu lassen, sonder die Veranstaltung im Seebadbereich mit einer Förderung zu unterstützen. Für diese Veranstaltung, wo jedes Jahr zahlreiches Publikum nach Illmitz kommt, soll ein einmaliger Zuschuss von € 1.500,- gewährt werden.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich ebenfalls für eine Veranstaltungsförderung aus, da hier auch eine Veranstaltung in Illmitz, im Seebad, finanziell unterstützt werden soll. Dies auch deshalb, weil Werbung für die Tourismusgemeinde betrieben wird. Diese Werbung von Illmitz und seinem Tourismus sollte auch wirklich erkennbar sein (Homepage, Flyer, Werbung bei der Veranstaltung selbst), dann ist dies sicherlich ein gut investiertes Geld seitens der Gemeinde.

Bgm. Antrag Wegleitner bringt den Antrag ein, dem Verein Seewinkel Voice für seine Veranstaltung im Seebad Illmitz eine Förderung in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren. Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben. GR Helene Wegleitner (ÖVP) hat sich ihrer Stimme enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, dem Verein Seewinkel Voice eine Förderung für die Veranstaltung im Seebad Illmitz von € 1.500,- zu gewähren.

8) **Plakat- und Wahlwerbungen im Ortsgebiet**

Bgm. Wegleitner möchte aufgrund der Vielzahl an Plakatwerbung im Ortsgebiet, welche sehr oft ohne Genehmigung bzw. Zustimmung durch die Gemeinde aufgestellt werden. Ebenfalls soll die Wahlwerbung im Ortsgebiet entsprechend geregelt und konkret festgelegt werden. Es soll hier kein gänzlich Verbot geben, jedoch möge man einen Schilderwald in der Gemeinde vermeiden. Auch spricht er sich gegen eine Werbung an den Bäumen aus. Plakat- und Wahlwerbungen sollten nur mit Plakatständern vorgenommen werden! Vom Gesetz hat man leider kaum Möglichkeiten, dies zu verhindern! Diese Maßnahme ist nur möglich, wenn man gemeinsam eine einheitliche Richtung im Gemeinderat vorgibt bzw. festlegt! Hier sollte Werbung jeglicher Art auf Straßenbeleuchtungen, Bäumen und Straßenverkehrszeichen verboten werden! Wahlwerbungen haben auf diesen Anlagen nichts zu suchen!

Bgm. Wegleitner führt weiters an, dass es hier generell um alle Werbungen, nicht nur um Wahlwerbungen, geht, welche im Ortsgebiet zur Aufstellung gelangen. Er will haben, dass die Aufsteller diesbezüglich eine Genehmigung seitens der Gemeinde einholen, so wie dies z. B. beim Schlossfest Halbturn abläuft, wo die Zustimmung der Gemeinde über die Bezirkshauptmannschaft läuft. Ohne Genehmigung wird man trachten, dass diese Plakatwerbungen entfernt werden!

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy spricht sich dafür aus, dass betreffend Wahlwerbung nur bestimmte Plätze im Ortsgebiet ausgewählt werden, wo man auch konkrete Wahlwerbung vornehmen kann. Vorallem sollte man aber auch die Anzahl der Werbeplakate konkret festlegen, um nicht eine Vielzahl von Parteienwerbung zu erhalten.

Vorstand Ing. Gangl kann sich maximal 5 Plakatwerbungen für wahlwerbende Parteien vorstellen. Bäume wird man kaum ausschließen können, aber wenn es der gemeinsame Wille ist, sollen die Werbungen nur mehr auf Plakatständern vorgenommen werden. Als Aufstellungsorte kann er sich die Ortseinfahrten und den Hauptplatz vorstellen!

Haider Franz meint, dass es aufgrund einer Landesverordnung ohnehin verboten ist, Wahlwerbungen auf Verkehrseinrichtungen und Straßenbeleuchtung usw. anzubringen. Wenn man das Aufstellen regelt, dann sollte auch das Entfernen dieser Plakat- und Wahlwerbungen entsprechend vorgenommen werden.

Nach eingehender Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, dass Plakat- und Wahlwerbungen im Ortsgebiet Illmitz nur in folgenden Bereichen mittels Plakatständern vorgenommen werden darf:

- *) unmittelbar bei beiden Ortseinfahrten und
- *) Hauptplatz

Plakat- und Wahlwerbungen an Straßenbeleuchtungen, Bäumen und Straßenverkehrszeichen werden nicht gestattet und werden seitens der Gemeinde entfernt. Bei Wahlwerbungen wird die Anzahl auf maximal 5 Plakatwerbungen festgelegt.

9) **Resolution „Gegen die Breitspurbahn in unserer Region“**

Der Vorsitzende erläutert, dass Vorstand Maximilian Köllner MA an ihn herangetreten ist, die Gemeinde Illmitz möge eine Resolution gegen die Breitspurbahn in unserer Region unterstützen. Diese Resolution wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Resolution wird dem Gemeinderat von Bürgermeister Wegleitner zur Kenntnis gebracht. Diesbezüglich hat es auch einen Informationsabend im Bezirk Neusiedl am See gegeben, wo die Sachlage den Bürgermeister der anliegenden Gemeinden präsentiert worden ist (Parndorf, Neudorf, Bruckneudorf, Bruck/Leitha).

Vorstand Maximilian Köllner führt weiters an, dass hier eine Anbindung der russischen Breitspurbahn vom derzeitigen Endbahnhof im slowakischen Košice über Bratislava in die Grenzregion der „Twin City“ (zwischen Bratislava und Wien) erfolgen soll. Endstation der Breitspurbahn soll ein riesiger Güterterminal im Nordosten Österreichs werden. Aufgrund der Machbarkeitsstudien werden die Regionen der Bezirke Neusiedl am See und Bruck an der Leitha favorisiert, wo die Trassenführungen verlaufen sollen. Bis dato hat man den betreffenden Gemeinden im Norden unseres Bezirkes, Einforderung, keine konkrete Informationen übermittelt.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass man sich gegen die Trassenführung der Breitspurbahn in der angeführten Region (Bezirk Neusiedl/See und Bruck/Leitha) ausspricht und dass die Gemeinde gegen die Errichtung eines Breitspurbahn-Güterterminals in unserer Region ist. Dies wird dahingehend begründet, dass eine große Gefährdung unseres „sanften“ Tourismus in der gesamten Region eintreten könnte und dass es zu keiner Verkehrsentlastung, sondern zu einem höheren Verkehrsaufkommen kommen könnte (zusätzlicher LKW-Verkehr). Dadurch wird unsere Lebensqualität in unserem Heimatbezirk beeinträchtigt (mehr Verkehr, mehr Lärm – höhere Luftverunreinigung).

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy sagt, dass sich die Fraktion der ÖVP ebenfalls gegen eine solche Breitspurbahn in unserer Region ausspricht. Der Bezirk Neusiedl ist ein boomender Bezirk im Bereich Tourismus und dies hätte sicherlich negative Auswirkungen. Ebenfalls im Bereich Verkehr würde dies negative Folgen haben, zumal der Verkehr, vorallem der Schwerverkehr, enorm zunehmen würde und dies noch längere Staus verursachen!

Vorstand Ing. Johann Gangl meint, dass man hier eine parteiunabhängige Resolution wählen hätte können! Der Gemeinderat sollte sich hier dagegen aussprechen und die Öffentlichkeit sollte wissen, dass die Gemeinde Illmitz dieses Projekt nicht befürwortet.

GR Franz Haider gibt an, dass eine Verhinderung dieser Breitspurbahn in unserer Region unbedingt vorgenommen werden muss und dass dies keine ideale Lösung für unseren Heimatbezirk darstellt. Jedoch sollte diese Resolution

überparteilich sein und gemeinsam im Gemeinderat eingebracht werden. Man sollte nicht alles zum politischen Spielball machen! Die Fraktion der FPÖ wird sich daher ihrer Stimmen enthalten!

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution „Gegen die Breitspurbahn in unserer Region“ zustimmen und diese dahingehend unterstützen.

Für den Antrag stimmen die Fraktion der SPÖ und der ÖVP (20 JA-Stimmen). Die Fraktion der FPÖ enthält sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, der vorliegenden Resolution „Gegen die Breitspurbahn in unserer Region“ zustimmen. Diese Resolution bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

10) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass am 7. Juni 2019 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obfrau Helene Wegleitner geleitet und er ersucht die Obfrau diesbezüglich zu berichten.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Helene Wegleitner führt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war und alle Mitglieder an dieser Sitzung teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Blumenschmuck - Ortsbild, Gemeindearbeiter - Stundenabrechnung und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.00 bis 16.00 Uhr.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Feber 2019 – April 2019 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

*) Blumenschmuck – Ortsbild

Es wurde Dezember 2017 bis Dezember 2018 überprüft. In diesem Zeitraum wurden € 6.709,06 ausgegeben.

*) Gemeindearbeiter – Stundenabrechnung

Hier wurde festgestellt, dass viele Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen anfallen und auch für das nächste Jahr mitgenommen. Die entsprechenden Aufzeichnungen (wochenweise) sind vorhanden und werden entsprechend geführt. Hier wird angeregt, dass man die Aufzeichnungen detaillierter vornehmen soll, um konkret zu ersehen, welche Arbeiten man gemacht hat (z. B. bei einem Begräbnis sind 2 Tage Friedhof eingetragen)!

Weiters möge man einen Vorarbeiter einstellen und diesen mit entsprechenden Rechten ausstatten. Dieser soll die Koordinierung der Gemeindearbeiter übernehmen und Berichte an den Bürgermeister und Gemeinderat richten.

*) Die Kontostände per 7. Juni 2019 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216: € 1,243.632,41

Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 244.666,48

*) Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 934,22 per 7. Juni 2019 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bürgermeister Wegleitner dankt der Obfrau Helene Wegleitner für ihren ausführlichen Bericht.

Betreffend die Stundenabrechnung für die Gemeindearbeiter (z. B. Friedhof) weist Bgm. Wegleitner darauf hin, dass das Öffnen und Schließen der Grabstelle viel Zeit in Anspruch nimmt. Vorallem muss man hier aufpassen, um Schäden von den Grabstellen hintanzuhalten! Die Arbeitseinteilung für die ganze Woche erfolgt bei der Besprechung jeden Montag, wo sich die Gemeindearbeiter mit ihm zusammensetzen und die Arbeiten besprechen. Das Hauptaugenmerk der Arbeiter sind die Sommerarbeiten im Ortsgebiet (Ortsbildpflege) und im Seebadbereich. Hier sind diese Leute ständig im Einsatz (auch Samstag und Sonntag). Da sie gerade ihren Urlaub abbauen, bleiben die Stunden bezüglich Mehrdienstleistung stehen. Diese Mehrstunden kann man über den Winter abbauen, zumal kein Winterdienst erforderlich wird!

Die Einstellung eines Vorarbeiters wurde schon vorgenommen, jedoch hat dies nicht funktioniert, zumal man sich unter den Kollegen leider nicht gut versteht! Zurzeit gilt Franz Fleischhacker als Ansprechpartner für den Bürgermeister, welcher auch die Arbeiten im Ortsbereich und im Seebad koordiniert.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, gewisse Stunden betreffend Mehrdienstleistung auszubezahlen, falls im Winter kein Stundenabbau erfolgen kann!

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 12 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

13) Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare im Jahre 2018

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass die Kostenbeiträge für die Stareabwehr 2018 im November 2018 im Gemeinderat mittels einer Verordnung beschlossen worden sind. Bei dieser Verordnung ist man von gewissen Kosten für die Stareabwehr und von den Weingartenflächen in der KG. Illmitz ausgegangen. Aufgrund der Aufhebung der Verordnung für die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare im Jahre 2016 durch das Verfassungsgericht (wegen falscher Kosten und Flächen), müssen diese Fakten betreffend den Berechnungsfaktoren (Kosten und Flächen) auch für die Verordnung 2018 herangezogen werden.

Das Verfassungsgericht hat die Verordnung betreffend Kostenbeiträge für die Stareabwehr 2016 deshalb aufgehoben, da hier auch die Kosten für die Erhebung der Weingartenflächen inkludiert waren. Betreffend die Stareabwehr dürfen nur Kosten herangezogen werden, welche tatsächlich nur für diese Stareabwehr aufgewendet worden sind. Hier zählen aber die Ausgaben für die Ermittlung der Weingartenflächen nicht dazu. Ebenso muss die Gemeinde die Weingartenflächen konkret erheben und man kann nicht einfach die Weinbauflächen aus dem Weinbaukataster heranziehen. Aus diesem Grund wurde die Verordnung aus dem Jahre 2016 als gesetzeswidrig aufgehoben.

Da auch die Kosten für die Erhebung der Weingartenflächen in der Verordnung betreffend Kostenvorschreibung für die Stareabwehr 2018 inkludiert sind, entspricht diese Verordnung auch nicht dem Gesetz, sodass diese Verordnung wegen Gesetzeswidrigkeit ebenfalls seitens des Gemeinderates aufgehoben werden muss. Auch hat man die Weingartenflächen von Klaus Rapf aus dem Weinbaukataster herangezogen, da dieser trotz mehrmaliger Aufforderung kein Flächenausmaß für die Stareabwehr 2018 gemeldet hat. Dies entspricht nicht dem Urteil des Verfassungsgerichtes.

Aus diesem Grund stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Verordnung betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare im Jahre 2018 wegen Gesetzeswidrigkeit aufzuheben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare im Jahre 2018 zu erlassen:

VERORDNUNG

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, idgF. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Juni 2018, LGBl. Nr. 30/2018, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 6. November 2018 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

14) Allfälliges

a) Einladung

Bgm. Wegleitner spricht die Einladung von Mag. Thomas Malloth betreffend Besprechung für die Veranstaltungen „Nachhaltigkeit“ im Oktober 2019 an den Gemeinderat aus. Diese findet am 18. Juli 2019, um 19.00 Uhr, in Illmitz, Am Schrändlsee 2, statt.

b) Friedhofgasse - Einbahnregelung

Es ist geplant, den Straßenzug „Friedhofgasse“ einer verkehrstechnischen Lösung zuzuführen, indem man hier eine Einbahnregelung vornimmt. Seitens des Landes Burgenland (Abt. Straßenplanung) hat man einen Planentwurf betreffend Friedhofgasse – Kreisverkehr übermittelt, um die dortigen Verkehrsprobleme bei der Kreuzung „Friedhofgasse – Zickhöhe“ zu minimieren. Laut den Verkehrsexperten wäre dies mit einem Kreisverkehr am besten zu lösen und ein entsprechender Entwurf liegt vor. Diesbezüglich soll sich der Verkehrsausschuss mit dieser Thematik weiter befassen und für den Gemeinderat aufbereiten.

Frau Vorstand Annemarie Gmoser weist darauf hin, dass man hier auch die Radfahrer bzw. die Radwege berücksichtigen muss! Dies sollte man bei der Planung andenken.

c) Friedhof

Vorstand Ing. Gangl sagt, dass die Automaten betreffend Gießbeimer im Friedhof sehr gut funktionieren und auch von den Leuten angenommen wird. Diese wünschen sich mehr von dieser Art, vorallem auf mehrere Plätze verteilt!

Frau Vorstand Anna Sipötz erläutert, dass man auch normale Gießkannen angekauft hat, welche aber schon weg sind bzw. sich nicht mehr am Friedhof befinden. Aus diesem Grund ist es wirklich sinnvoller, weitere Automaten mit Gießkannen anzuschaffen!

Betreffend Friedhofsmauer wurde angesprochen, dass man diese „verschönern“ möchte. Hier wäre es von Vorteil, wenn man diese Mauern mittels Sandbestrahlung reinigen würde und diese dann anschließend versiegelt! Diesbezüglich sollte man Anbote bzw. Preis einholen!

d) Verkehr

GR Haider Franz regt an, bei der Ortsausfahrt von Illmitz, Fahrtrichtung Podersdorf, eventuell eine Abbiegespur zum Baugebiet „Kaiserwinkl“ und zum Infozentrum des Nationalparks zu planen. Aufgrund des Verkehrsaufkommens wäre eine solche bauliche Maßnahme verkehrssicherer!

Bgm. Wegleitner meint, dass man dieses Thema schon vor Jahren im Gemeinderat ausführlichst besprochen hat und dieses Vorhaben gescheitert ist, da das öffentliche Gut hierfür nicht ausreicht und man einen Flächenzukauf vornehmen müsste (Tschida Ernst, KS 4). Aufgrund der hohen Kosten für den Flächenankauf hat man diese Planung nicht mehr weiter verfolgt.

Seitens des Gemeinderates wird vorgeschlagen, dass man die Straßenbeleuchtung bis zur Einfahrt zum Infozentrum errichten könnte, wodurch man die Verkehrssicherheit aufgrund Beleuchtung heben könnte! Ein Anbot für eine Verlängerung der Straßenbeleuchtung soll eingeholt werden.

e) Bartholomäusquelle - Hauptplatz

Vizebgm. Mag. Lidy plädiert dafür, dass man bei der Bartholomäusquelle keine Plastikbecher, sondern Papierbecher, verwenden sollte. Diesen Umweltgedanken möge man bei der nächsten Anschaffung berücksichtigen.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass man dies nur dann berücksichtigen kann, wenn bei Papierbecher ebenfalls Wegwerfbecher angeboten werden! Nur dann könnte man Papierbecher zur Verfügung stellen!

GR Benjamin Heiling gibt hierzu an, dass es diesbezüglich eine eigene Firma gibt. Seine Person wird sich konkret erkundigen, ob diese Becher biologisch abbaubar sind!

Weiters weist Vizebgm. Mag. Lidy darauf hin, dass man aufgrund der Ausbreitung des Schanigartens zwischen Bartholomäusstüberl und Brunnen, bei den Laternen, kaum mehr Platz zum Durchgehen ist. Diesbezüglich möge man mit dem Schanigarten etwas wegrücken, um hier einen entsprechend breiten Durchgang vorzufinden.

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, dies zu veranlassen.

Weiters wird seitens des Gemeinderates angeregt, die Blumengefäße nächst der Kindergartengasse anders zu platzieren, zumal der Leichenzug kaum mehr vorbei kann. Frau Vorstand Anna Sipötz wird sich darum kümmern und dies veranlassen.

GR Wegleitner Helene ersucht, dass man auf dem gesamten Hauptplatz gleiche Holzbänke aufstellt. Es sollte nicht sein, dass auf der einen Seite schöne Holzbänke stehen und auf der anderen Seite (Konditorei Karlo) Plastikbänke aufgestellt werden! Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass überall die Holzbänke aufgestellt werden sollten.

f) Jugendförderung 2019

Jugendgemeinderat Maximilian Sipötz teilt mit, dass es eine Initiative der Jugendlandesrätin Daniela Winkler gibt, („Deine Gemeinde – jung, aktiv, innovativ“), wo die Gemeinde Illmitz aufgrund der Vorgaben mitmachen könnte und hier auch eine Förderung erhalten würde. Diesbezüglich erfüllt unsere Gemeinde gewisse Voraussetzungen (Jugendgemeinderat, Infomaterial im Gemeindeamt, Discobus, Starterwohnungen, Jugendtaxi, Musterung, Sportangebot usw.) und wenn man eine gewisse Punktezahl durch solche Maßnahmen und Projekte erreicht, wird man ausgezeichnet.

Diesbezüglich ist seitens des Gemeinderates ein Beschluss für die Beteiligung an dieser Aktion erforderlich.

Nach kurzer Beratung bringt GR Maximilian Sipötz den Antrag ein, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen: „**Jugendförderung 2019**“

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den TO-Punkt „Jugendförderung 2019“ in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass die Gemeinde Illmitz diesbezüglich schon einmal angesucht hat (2017) und hier wurde man entsprechend ausgezeichnet und hat auch eine Förderung in der Höhe von € 1.500,- erhalten. Da man weiterhin die Kriterien erfüllt, möge man bei dieser Jugendförderung 2019 mitmachen.

Jugendgemeinderat Maximilian Sipötz bringt den Antrag ein, die Gemeinde Illmitz möge sich an der Aktion „Deine Gemeinde – jung, aktiv, innovativ“ beteiligen und den entsprechenden Beschluss fassen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass sich die Gemeinde Illmitz an der Aktion „Deine Gemeinde – jung, aktiv, innovativ“ beteiligt, zumal Maßnahmen und Projekte seitens der Gemeinde vorliegend sind, welche eine Jugendarbeit mit hoher Qualität bietet.

Der Gemeinderat ermächtigt den Jugendgemeinderat Maximilian Sipötz diesen Antrag beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen.

g) Straßenbeschilderung

GR Dieter Feitek ersucht um Beschilderung des neuen Straßenzuges „Am Graben“, da dieser für Auswärtige kaum zu finden ist.

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, die Beschilderung des neuen Straßenzuges vorzunehmen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.20 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: